

METHODIK DER FLÄCHENAUSWAHL

- stufige Vorgehensweise -

Nr.	Kriterium Erläuterung	Grundlage
	Stufe 1 a – „Harte“ Tabukriterien Ausschluss - entzieht sich der Abwägung	
1.1	Naturschutzfachliche Flächen	WEE 4.2.1
1.1.1	Nationalpark	i.V.m. § 24 BNatSchG
1.1.2	Nationale Naturmonumente	i.V.m. § 24/4 BNatSchG
1.1.3	Naturschutzgebiete	i.V.m. § 23 BNatSchG
1.1.4	Biosphärengebiete, Kernzonen - keine Betroffenheit im Ortenaukreis -	i.V.m. § 25 BNatSchG
1.1.5	Bann- und Schonwälder	i.V.m. § 32 LWaldG

Nr.	Kriterium Erläuterung - Abstimmungserfordernis	Grundlage
	Stufe 1 b – Nach Prüfung „harte“ Tabukriterien	WEE + Gesetze/Verordnungen i.V.m. Gerichtsurteilen (u.a. BVerwG 13.12.2012)
1.2	Vogelschutz	WEE 4.2.1
1.2.1	Europäische Vogelschutzgebiete mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten Ausschluss, wenn Ergebnis der Verträglichkeitsprüfung negativ	WEE 4.2.1
1.2.2	Zugkonzentrationskorridore von Vögeln oder Fledermäusen Bei signifikanter Erhöhung des Tötungs- oder Verletzungsrisikos oder bei Scheuchwirkung	WEE 4.2.1
1.2.3	Rast- und Überwinterungsgebiete von Zugvögeln mit internationaler und nationaler Bedeutung	WEE 4.2.1
1.2.4	Auerhuhnkategorie 1 in Abstimmung mit der Forstlichen Versuchsanstalt Freiburg FVA	Bewertungshilfe „Auerhuhn und Windenergie“ 2012
1.3	Wasserhaushalt	WEE 4.4
1.3.1	Wasserschutzgebiet WSG Zone I	WEE 4.4 + 5.6.4.4
1.3.2	Fließgewässer Freihaltung einschl. Gewässerrandstreifen 10 m ab Böschungsoberkante	WEE 4.4 + 5.6.4.4 i.V.m. § 68b WG
1.4	Infrastruktur	
1.4.1	Abstand zu Straßentrassen - Anbauverbote Autobahn 100 m Bundesstraße 40 m Landesstraße 40 m Kreisstraße 30 m	WEE 5.6.4.6 i.V.m. FStrG Bund bzw. StrG BW
1.4.2	Eisenbahn Abstand 50 m gerade, 500 m gekrümmt wenn Betriebssicherheit gefährdet	WEE 5.6.4.7
1.4.3	Freileitungen Abstand 3x Rotordurchmesser ohne Schwingungsschutzmaßnahmen Abstand 1x Rotordurchmesser mit Schwingungsschutzmaßnahmen	WEE 5.6.7.8
1.4.5	Luftfahrtrecht Bauschutzbereich zu Flughafen u.a. Lahr, Offenburg, allgemein ab 100 m Höhe , Kennzeichnungspflicht Prüfung Einzelfall, Abstimmung mit Regierungspräsidium Freiburg	WEE 5.6.4.11
1.4.6	Militärische Belange - Radaranlagen Übungs- und Strecken einschl. der Nachtflugkorridore und Hubschraubertiefflugstrecken	WEE 5.6.4.12 i.V.m. § 30/2 LuftVG

Nr.	Kriterium Erläuterung - Abstimmungserfordernis	Grundlage
	Stufe 2 – „weiche“ Tabukriterien gemäß WEE u.a. Pauschale Ausschlusskriterien, die im Rahmen der Abwägung bezogen auf das gesamte Planungsgebiet festgelegt wurden	
2.1	Mindestwindhöflichkeit mind. 6,0 m/s in 140 m Höhe entspricht i.d.R. Referenzertrag 80 % des EEG	WEE 4.1 i.V.m. Windatlas TÜV Süd
2.2	Lärmschutzabstände (Referenzanlage Enercon E 82) Siedlungsbereich FNP SO Kurgebiet 1.000 m Reines Wohngebiet 1.000 m Allgem. Wohngebiet 700 m Campingplatz 700 m Mischgebiet 400 m Dorfgebiet 400 m Gewerbegebiet 300 m Außenbereichswohnen (zulässig) 400 m	WEE 4.3.1 i.V.m. TA Lärm
2.3	Mindestgröße Fläche mind. 2 Anlagen müssen möglich sein (Ausdehnung mind. 400 m) (wegen Bündelung / Konzentration)	

Nr.	Kriterium Erläuterung - Abstimmungserfordernis	Grundlage
	Stufe 3 – Prüfflächen gemäß WEE die nachfolgenden Aspekte werden im Rahmen einer Einzelfallprüfung berücksichtigt	
3.1	Regionalplan - Vorranggebiete für Freizeit und Tourismus - Vorranggebiete für zentrenrelevanten Einzelhandel - Regionale Grünzüge (Vorranggebiet) - Grünzäsuren - Vorranggebiete für Naturschutz und Landschaftspflege - Vorrangbereich wertvoller Biotop - Vorrangbereich zur Sicherung von Wasseraufkommen Zone A - Grundwasserschonbereich - Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe - Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen Zielabweichungsverfahren möglich	WEE 3.1.3 i.V.m. Plansatz Regionalplan Südl. Oberrhein PS 2.4.3 PS 2.4.4.6 PS 3.1.1 PS 3.1.2 PS 3.2.1 (RVSO 2014) PS 3.2.1 (RVSO 1995) PS 3.3 (RVSO 2014) PS 3.3.1 (RVSO 1995) PS 3.5.2 PS 3.5.3
3.1.2	Abstände zu naturschutzrechtlich bedeutenden Gebieten Abstände zu - Nationalpark - nationalen Naturmonumenten - Naturschutzgebieten - Kernzonen von Biosphärengebieten - Bann- und Schonwälder ggf. auch zu - Europäischen Vogelschutzgebieten mit Vorkommen windenergieempfindlicher Arten - Rast- und Überwinterungsgebieten von Zugvögeln mit internationaler / Nationaler Bedeutung jeweils in Abstimmung mit zuständiger Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde beim Landratsamt Ortenaukreis)	WEE 4.2.2
3.3	Landschaftsschutzgebiete Abstimmung mit Fachbehörde (i.d.R. Landratsamt Ortenaukreis) ob Befreiung im BImSch-Verfahren in Aussicht gestellt werden kann (§ 67/1/1 BNatSchG)	WEE 4.2.3.1 i.V.m. § 26 BNatSchG
3.4	Pflegezone von Biosphärengebieten - kommt im Ortenaukreis nicht vor -	WEE 4.2.3.1 i.V.m. § 25 BNatSchG
3.5	FFH-Gebiete Verträglichkeitsprüfung zur Beurteilung der erheblichen Beeinträchtigung in Abstimmung mit Unterer Naturschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis	WEE 4.2.3.2
3.6	Europäische Vogelschutzgebiete die nicht bereits Tabubereiche sind Verträglichkeitsprüfung zur Beurteilung der erheblichen Beeinträchtigung in Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis	WEE 4.2.3.3
3.7	Biotop (auch Waldbiotop) (Überplanung im Rahmen FNP möglich - wird im Rahmen des FNP nicht als „hartes“ Tabukriterium gewertet)	i.V.m. § 30 BNatSchG, i.V.m. § 32 NatSchG i.V.m. § 30c LWaldG

Nr.	Kriterium Erläuterung - Abstimmungserfordernis	Grundlage
3.8	Geschützte Waldgebiete - Bodenschutzwälder - Schutzwälder gegen schädliche Umwelteinwirkungen - Erholungswälder Berücksichtigung und Abwägung mit öffentlichem Interesse der Windenergienutzung Abstimmung mit zuständiger Fachbehörde (Amt für Waldwirtschaft beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.3.3 i.V.m. § 30 LWaldG § 31 LWaldG § 33 LWaldG
3.9	Naturparke die nicht durch andere Schutzgebietsregelungen betroffen sind. Prüfung der Vereinbarkeit mit der Naturparkverordnung Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.4
3.10	Artenschutz Bezogen auf die Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie und die europäischen Vogelarten ist eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) erforderlich Abstimmung der Untersuchungstiefe mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.5.2 i.V.m. Hinweisen der LUBW 2013
3.11	Landschaftsbild Beachtung der Vielfalt, Eigenart, Schönheit und Erholungswert des Landschaftsbildes, Abwägung mit insbesondere der Windenergienutzung/Windhöflichkeit Abstimmung der Untersuchungstiefe mit der zuständigen Fachbehörde (Untere Naturschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.6 i.V.m. §§ 1/1/3 + 1/4 + 14/1 BNatschG
3.12	Wälder mit besonderen Schutz- und Erholungsfunktionen zu beachten ist die Waldfunktionskarte Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (FVA Freiburg und Amt für Waldwirtschaft beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.7
3.13	Biotopverbund / Generalwildwegeplan Berücksichtigung der entsprechenden Flächen Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (FVA Freiburg und Amt für Waldwirtschaft beim LRA Ortenaukreis, ggf. auch mit Regionalverband RVSO)	WEE 4.2.8 i.V.m. § 21/1 BNatSchG
3.14	Bodenschutz Berücksichtigung der Belange Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.9 + 5.6.4.3 i.V.m. §§ 1 + 2 BBodSchG
3.15	Landwirtschaft Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Belange Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Amt für Landwirtschaft beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.2.10
3.16	Wasserwirtschaft WSG Zone II Planung in die Befreiungslage hinein möglich WSG Zone III Abwägung insbesondere mit Windenergienutzung Überschwemmungsgebiet nach Überprüfung Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde (Amt für Wasserwirtschaft beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.4 + 5.6.4.4
3.17	Wasserstraßen	WEE 5.6.4.10 i.V.m. § 31 WStrG

Nr.	Kriterium Erläuterung - Abstimmungserfordernis	Grundlage
3.18	Denkmalschutz Berücksichtigung der Belange insbesondere zu Umgebungs- schutz bei Kulturdenkmälern von besonderer Bedeutung Abstimmung mit zuständiger Fachbehörde (Höhere Denkmal- schutzbehörde und Unterer Denkmalschutzbehörde beim LRA Ortenaukreis)	WEE 4.5 + 5.6.4.5 i.V.m. u.a. §§ 12 + 28 DSchG
3.19	Behördlicher und privater Richtfunk Behördlicher Richtfunk insbesondere BOS-Digitalfunknetz Abstimmung mit zuständiger Fachbehörde (Bereitschaftspolizei Göppingen) Privater Richtfunk insbesondere SWR Abstimmung mit Zuständiger Fachbehörde (Bundesnetzagentur)	WEE 4.6 + 5.6.4.13
3.20	Weterradar - keine Betroffenheit im Ortenaukreis -	WEE 4.7
3.21	Gleitschirmflieger / Hängegleiter Berücksichtigung der Belange Abstimmung mit Fachverband (Deutscher Hängegleiterverband)	
3.22	Konzentrationszonen mit Nachbargemeinden Abstimmung mit Nachbargemeinden	
3.23	Regionalplan - mögliche Vorranggebiete Übereinstimmung mit den Vorranggebieten des Regionalplanes (derzeit noch nicht rechtsverbindlich) Abstimmung mit Regionalverband RVSO	Regionalplan RVSO Fassung Offenlage 2014/15
3.24	Zuwegung Beschaffenheit der Zuwegung Abstimmung mit Amt für Waldwirtschaft beim LRA Ortenaukreis bzw. den lokalen Förstern	

Abkürzungsverzeichnis:

WEE	Windenergie-Erlass
FNP	Flächennutzungsplan
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BWStrG	Bundeswasserstraßengesetz
DSchG	Denkmalschutzgesetz
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
FVA	Forstliche Versuchsanstalt Freiburg
LRA	Landratsamt Ortenaukreis
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
LWaldG	Landeswaldgesetz
NatSchG	Naturschutzgesetz Baden-Württemberg
RP	Regierungspräsidium Freiburg
RVSO	Regionalverband Südlicher Oberrhein
StrG	Straßengesetz Baden-Württemberg
SWR	Südwestrundfunk
WG	Wassergesetz

Zusammengestellt: Planungsbüro Fischer April 2017